

Die Beseitigung der Vorlage auf Verfassungs-Änderung.

Unter Berliner A-Correspondent schreibt:
Mit dem Ergebnis der dritten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassungsänderungen, in der heutigen Reichstags-Sitzung wird der Herr Reichskanzler nicht zufrieden sein, wohl aber die bedingungslossten Gegner der ganzen Vorlage, namentlich die Fortschrittspartei. Der Minister Bötticher hat in seinem Wesen keine Spur von Nachsicht, er spricht stets ruhig in dem allgeräuschtesten Tone. Heute bemühte er sich sichtlich, wenn auch ohne rechten Erfolg, mit besonderer Feilheit, die Erklärung abzugeben, der Bundesrath habe einstimmig beschlossen, dem neuen Art. 13 (Zusammenberufung des Reichstags im Monat October) seine Zustimmung nicht zu geben, da er gar nicht in der Lage sei, dem Kaiser eine Beschränkung seiner Befugnisse vorzuschlagen. Eindruck machte diese Erklärung nicht; der Bundesrath hat in den letzten Jahren weniger als je zuvor sich als eine Körperschaft gezeigt, die als ein von der Reichsregierung gesonderter selbstständiger Factor der Gesetzgebung in Betracht kommt. Nirgend, in keiner Partei des deutschen Reichstags wird noch die Frage gestellt: Was wird der Bundesrath thun? — Man fragt nur noch: Was will der Reichskanzler? Und danach richtet man seine Entschlüsse ein. Die Abstimmung über diesen Artikel war in zweiter Beratung mit 140 gegen 129 Stimmen bejahend ausgefallen, indem das Centrum, wie jetzt in der Regel, getheilt gestimmt hatte. Heute ward deshalb die namentliche Abstimmung mit unverkennbarer Erregung vorgenommen; die liberale Seite war ihrer Sache durchaus nicht sicher. Das Ergebnis der Annahme der Bestimmung mit 147 gegen 132 Stimmen entsprach so sehr dem Stimmverhältnis in zweiter Beratung, daß sich wohl annehmen läßt, daß kein Mitglied des Centrums sein Votum geändert hat. Aber auch hier ergab sich, daß vom Centrum fast alle Bahren und ebenso die meisten Aboligen und Priester für die dem Reichskanzler so angenehme Verwerfung des Artikels stimmten, mit Ausnahme der sämtlich mit der Opposition stimmenden Welsen. Die dann folgende Abstimmung über die vierjährige Legislaturperiode ergab eine für einen Hammelsprung große Mehrheit — 155 Ja und 122 Nein. Die Abstimmung hatte einen praktischen Zweck für diese Legislaturperiode nicht mehr. Der Bundesrath konnte sein feierlich verkündetes einstimmiges Votum nicht mehr ändern, und da die beiden Artikel untrennbar mit einander verflochten waren, konnte es für die Schlussabstimmung über das Ganze sich nur noch darum handeln: Soll der Reichstag die ganze Vorlage ablehnen oder soll dem Bundesrath die Bestätigung des Torso's überlassen werden. Die liberalen Parteien, die gegen die zweite und sachlich wichtigere Bestimmung votirt hatten, mußten, da sie das Ganze für eine Verschlechterung der Verfassung ansehen, bei der Schlussabstimmung Nein sagen, die conservativen Abgeordneten mußten es ebenso machen, sofern sie die gegen ihr Votum durchgebrachte Bestimmung für einen Eingriff in die Prärogative der Krone erachteten. So waren alle Theile gleichermäßen consequent in ihrer Abstimmung: für das ganze Gesetz erhoben sich nur diejenigen 20 Abgeordneten des Centrums, die für beide Artikel gestimmt hatten! Aus der vorausgegangenen General-Debatte ist die Erwiderung des Abg. Windthorst gegen Kardorff bemerkenswerth. Windthorst konnte nicht oft genug betonen, daß nun also sogar die meist so kulturkampflustige deutsche Reichspartei zu der Erkenntnis gekommen sei, daß der Kulturkampf schleunigst aufhören müsse. Windthorst sprach für die Conservativen außerhalb des Hauses; denn übermorgen tagt hier die vom Reichsfreiherrn von Fehrenbach und dem nicht zu Kreuz getragenen Declaranten Grafen Schulenburg-Bezenburg einberufene Generalversammlung der neuen „socialpolitischen Reformpartei“, also derjenige Theil der Hochconservativen, der im Gegensatz zu den Leitern der Deutschconservativen die Beendigung des Kulturkampfes für „die unerlässliche Vorbedingung“ jeder weiteren socialconservativen Thätigkeit erachten. Windthorst würde gern sehen, wenn diese Leute großen Zulauf bekommen.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

41. Sitzung vom 16. Mai.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, v. Möller. Die Abg. Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst und Frische sind in das Haus eingetreten.

Zur zweiten Beratung steht zunächst der Gesetzentwurf betr. die Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen. Nach der Vorlage sollen alle Fässer, in denen Flüssigkeiten verkauft werden, auchamtlich nach ihrem Rauminhalt oder bei Verkauf nach Gewicht auf ihre Tara beglaubigt sein, was bisher nur bezüglich der Weinfässer vorgeschrieben war. Die Commission hat diese Bestimmung abgelehnt, dagegen die Vorschriften über die Bezeichnung des Raumgehaltes der eigentlichen Schankgefäße fast unverändert nach der Vorlage angenommen, und deshalb auch den Titel des Gesetzes geändert in: Gesetzentwurf, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße. Die bisherige Einteilung der Vorlage in Artikel I: Bestimmung bezüglich der Fässer; Art. II: bezüglich der Schankgefäße, und Art. III: Einführungsfrist für beide Bestimmungen, ist ebenfalls aufgegeben, und der Einführungsfrist (1. Januar 1884) daher als letzter Paragraphen der Bestimmungen über die Schankgefäße angehängt.

Referent Abg. Karsten empfiehlt die Beschlüsse der Commission. Bundescommissar Geh. Rath Weymann bekämpft den Antrag der Commission als nicht dem Interesse der Sache entsprechend. Die Erweiterung der Maß- und Gewichtsordnung sei von keiner mit der Prüfung dieser Frage betrauten Enquete befürwortet worden. Der Schwerpunkt des Ergebnisses dieser Enquete liege weniger in den Urtheilen der Beteiligten (Handelskammern, Gewerbetreibenden), sondern der sachverständigen und uninteressierten oberen Behörden. Die Bedürfnisfrage für die Ausdehnung der Eichungspflicht könne nicht bestritten werden, wenn man sich vergegenwärtige, daß beispielsweise von einem angelegenen Handelsplätze aus Jahre hindurch methodisch Fässer verhandelt worden seien, deren Inhalt dem in Rechnung gestellten nicht entsprach, ohne daß die Abnehmer die beträchtliche Differenz gewahr wurden.

Art. I der Vorlage wird hierauf abgelehnt und der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Reichsverfassung auf Grund der in zweiter Beratung gefassten Beschlüsse; dieselben lauten:

Artikel 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich im Monat October statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre.

Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Abg. Windthorst beantragte, die Änderung des Artikels 13 erst mit dem 1. Juli 1882, die Änderung des Artikels 24 mit dem Schluß der gegenwärtigen Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen.

Abg. v. Minnigerode: Die Beschlüsse zweiter Lesung haben keine Seite des Hauses vollständig befriedigt. Ich erkläre mich zunächst gegen den beschlossenen Art. 13. Gewiß ist die Feststellung des Reichstags vor den Staats der Einzelstaaten in hohem Grade wünschenswerth, aber man darf dabei nicht einseitig vorgehen. Die Forderung, den Reichstag grundsätzlich schon im October zu berufen, geht eigentlich über die Courtoisie hinaus, die wir der maßgebenden Stelle im Reich schuldig sind. Es ist das eine ausgesprochene Beschränkung der Disposition an maßgebender Stelle. Zugleich wird dem Bundesrath damit ein erfahrungsmäßig unzureichender Zeitraum von nur 4 Wochen zur Vorbereitung seiner Vorlagen eingeräumt, so daß Klagen über ihre ungenügende Vorbereitung uns nicht mehr zu stehen würden. Will man eine zweijährige Staatsperiode nicht, dann muß man sich auch von dem anderen Extrem fernhalten, die Berufung des Reichstags und des Bundesraths für den October zu fordern. Anders stehen wir dem Art. 24 gegenüber, dessen Annahme wir befürworten, um der größeren Stetigkeit in der Gesetzgebung willen und um nicht beständig vor Neuwahlen gestellt zu werden, deren häufiger Wiederkehr nur Demagogie das Wort reden können. So ist mir leiblich ein ABC-Buch für freisinnige Wähler in die Hände gefallen, welches für die Vorbereitung von Reden, vielleicht auch von Interpellationen berechnet ist. Der Titel selbst scheint mir wenig geschmackvoll, da er die Wähler in die Kategorie der ABC-Schüler setzt. Das Auflösungsrecht der Regierung, das jeder Ausdehnung der Legislaturperiode gegenübersteht, würde ebenso gut einen zu einer 4-jährigen Legislatur berufenen Reichstag im ersten Jahre treffen können, wie den zu einer dreijährigen. England hat bekanntlich siebenjährige Perioden, die französische Republik hat 1874 eine 4jährige eingeführt. Eine Lösung dieser Frage ist aber gerade jetzt um so mehr angezeigt, weil der Reichstag vor Neuwahlen, also der Sache sehr objectiv gegenübersteht. Die 4jährige Staatsperiode beantragt wir jetzt nicht.

Ich möchte aber hier ein Wort für die Zukunft sprechen. Für uns ist diese Frage keine Parteifrage. Als meine Fraction nur 20 Mitglieder zählte, sprach ich mich bereits aus praktischen Gründen für längere Staatsperioden aus. Ich glaube auch jetzt noch, daß die Ausgaben im Reiche in der Sautage durchaus feststehen, während das Schwanen der Einnahmen in der Natur der indirecten Steuern und Zölle beruht. Nun gebe ich zu, daß die Staatsberatungen zur Zeit nicht zu besonderen Klagen in Bezug auf den Zeitverbrauch Veranlassung gegeben haben, aber diese Praxis kann sich jederzeit ändern. Wie sehr aber eine solche Zeitersparnis gerade für unsere Geschäfte geboten ist, haben die Verhandlungen dieses Frühjahrs im Hause bewiesen. Daneben wäre eine Modification der Beschlussfähigkeitsziffer des Reichstages in erster und zweiter Lesung, sowie eine Beschränkung in dem Gebrauche der Freistaten, welche vielfach zu Agitationsreisen benutzt worden sind und uns oft sehr hervorragende Abgeordnete bei wichtigen Verhandlungen entzogen haben, wünschenswerth. Sehr berechtigt sind die Klagen der Regierung über die Ueberlastung und Ueberbürdung der Geschäfte. Um diese aber zu vermeiden und im Sinne einer besseren Vorbereitung, einer richtigen Abwägung der finanziellen Kräfte und der richtigen Fiktion der einzelnen Ziffern erscheint die Einführung zweijähriger Staatsperioden dringend geboten. Wir hoffen, daß in dieser Frage wie in der Steuerfrage sich mit der Zeit eine Wandelung der Meinungen zu Gunsten der Regierung vollziehen wird. Zur Zeit werden meine Freunde zu frieden sein, die Beschlüsse zweiter Lesung zum Art. 24 aufrecht erhalten zu sehen und darin schon einen wesentlichen Fortschritt erblicken, wenn wir aus der Unruhe der dreijährigen Legislaturperioden wenigstens den Gewinn der vierjährigen in Aussicht haben. (Beifall rechts.)

Abg. von Treitschke: Trotz der erschöpfenden Verhandlungen in den beiden ersten Beratungen nehme ich dennoch das Wort mit der unbedingten Absicht, daß es vielleicht noch möglich ist, einige Herren von der schwachen Majorität, welche bei der zweiten Lesung den Artikel 13 in seiner gegenwärtigen Fassung annahm, davon zu überzeugen, daß dieser Beschluß ein Fehler war. So oft die Reichsregierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, dessen Annahme in diesem Hause nicht wahrlich leicht ist, so pflegen die Herren von dieser Seite des Hauses mit großem Aufwand sittlicher Entfremdung zu versichern, daß diese die Würde des Reichstages misshandeln. Wir scheitern aber, wir werden das Ansehen des Hauses selber noch viel mehr schädigen, wenn wir eine Verfassungsänderung unsererseits beantragen, von der wir genau wissen, daß die Reichsregierung sie ganz unmöglich annehmen kann. Ganz gewiß hat der Reichstag bei der Annahme des Commissionsantrages nicht entfernt die Absicht gehabt, den Prärogativen der kaiserlichen Krone irgendwie nahe zu treten; thatsächlich aber läuft der Artikel 13 in der jetzt vorliegenden Fassung darauf hinaus, eine bisher der Krone verfassungsmäßig zustehende Freiheit zu beschränken, und ein solcher Verstoß wird in einem so monarchischen Volke, wie das deutsche gottlob ist, sehr leicht zu einem Pfeil, der auf den Schützen selbst zurückprallen kann. (Sehr richtig!) Ich halte es für einen Fehler des Gesetzgebers, in die Verfassung Detailbestimmungen dieser Art, die selbst bei gutem Willen aller Beteiligten sehr leicht gebrochen werden können, einzuführen. Eine diplomatische Verwicklung, ja unter Umständen der Katastrophe eines Ministers könnte es dahin bringen, daß die Einberufung des Reichstages im October doch nicht ausgeführt werden kann. Wenn der preussische Landtag vor 30 Jahren den gleichen Fehler begangen hat, so ist das kein Grund für uns, denselben zu wiederholen. Ist das Haus der Meinung, daß die Einberufung im October sich empfiehlt, so bietet sich der Weg einer Resolution, nicht aber der einer Verfassungsänderung.

Wir besitzen außerhalb dieses hohen Hauses Parteien genug, die gewerbsmäßig darauf ausgehen, unser Reich vor dem Auslande zu verleumdern, welchen wir nicht Gelegenheit geben dürfen, allemal über Verfassungsbruch zu schreiben, wenn die Berufung des Reichstags aus vielleicht ganz subalternen Gründen in einem gegebenen Monat nicht möglich ist. Auf die Gefahr hin, der Serbilität beschuldigt zu werden, möchte ich doch behaupten, daß die Herren von dem Bundesrath so zu sagen auch zu den Menschen gehören (Heiterkeit) und man ihnen nicht zumuthen kann, in der Jahreszeit, wo wir Berliner den Dunitreis des grünen Grabens zu vermeiden pflegen, sich gewerbsmäßig in dieser schönen Hauptstadt zu versammeln. Der Antrag ist im gegenwärtigen Augenblick geradezu naiv. Ich kann es nicht für die Pflicht einer Regierung halten, den Parteien der Opposition die heißen Kammern des Wahlkampfes unterthanig aus der Asche zu holen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die große Mehrheit unserer Nation den Frieden will zwischen Parlament und Krone und der Regierung durchaus keinen Zwang auferlegen will. Wenn Sie den Art. 13 in der Fassung der Commission annehmen, so heißt das für Jedermann, daß das Gesetz im Sande verlaufen wird. Werfen Sie dagegen den Art. 13, so haben wir die Hoffnung, aus dem Schiffbruch des Gesetzes doch noch ein einigermaßen brauchbares Rad zu reifen. Den Art. 24, die 4jährige Legislaturperiode einzuführen, können wir annehmen, wenn gleich die fünfjährige besser wäre. Es ist schon ein Gewinn, wenn wir unserem Volke die häufige Aufregung des Wahlkampfes ersparen, und wenn wir den neuen Reichstag etwas unabhängiger stellen, als der alte war.

In die bisherigen Parlamente warf der Wahlkampf, der vergangene und der kommende, regelmäßig seine breiten Schatten hinein, so daß von drei Sessionen immer nur die mittlere einigermaßen unbefangenen gewesen ist. Ein Präjudiz für die Entscheidung über die zweijährige Budgetperiode möchte ich in der Annahme des Art. 24 in keiner Weise sehen. Die jährliche Berufung des Reichstags ist eine fastische Nothwendigkeit, und es steht fest, daß wir in irgend einer absehbaren Zukunft ohne eine jährliche Gesetzgebung nicht zu leben vermögen. Wie der Reichstag über die zweijährige Budgetperiode denken wird, wage ich nicht vorauszusagen. So viel aber ist sicher, überzeugt er sich davon, daß die technischen Bedenken, die entgegenstehen, überwiegend sind, dann wird er auch bei der dreijährigen Legislaturperiode sich nicht schreden lassen, die nothwendige Verfassungsänderung zu vollziehen, ist er entgegengesetzter Meinung, so wird er sich auch durch die

vierjährige Legislaturperiode nicht verführen lassen, gegen seine Ansicht zu handeln. Ein Präjudiz schaffen wir nicht, wir werden, wenn wir den Art. 13 verwerfen und nur den Art. 24 übrig lassen, das Unrige thun, um unserem so unnatürlich überhitzten öffentlichen Leben wenigstens einige Beruhigung und Stetigkeit zu bringen. (Beifall rechts.)

Abg. Kaiser: Die Vorlage will dem Arbeiterstand den einzigen Boden rauben, auf dem er noch seinen Interessen Geltung schaffen kann. Jede Minderung der Parlamentarische steigert die Willkür der herrschenden Klassen, die nur schwer wieder abzustreifen ist. Der Reichskanzler beruft sich für seine neueren Vorlagen auf das Interesse des armen Mannes: das Volk weiß, was es davon zu halten hat. Es geht eben wieder einmal an die Wahlen, und da soll der arme Mann seine Stimme in die Wahlschale der Regierung werfen. Hätten wir 7- oder 10jährige Legislaturperioden oder gar ein ewiges Parlament, dann würde der arme Mann sich gewiß lange vergebens nach so eifrigen Verfechtern seiner Interessen umsehen. Darin sind wir mit dem Reichskanzler einverstanden, daß der Juristenstand heutzutage überschätzt wird und daß zu viele Beamte im Parlamente sitzen; am liebsten wünschten wir das passive Wahlrecht der Beamten ganz beseitigt. Es müssen praktische Männer in den Reichstag entsandt werden, natürlich mit Diäten, sonst bekommen wir ein Rentiersparlament. Der Reichskanzler hat auch darin Recht, daß die Geschäfte hier im Hause von einem zu engen Kreise von Rednern geführt werden. Bei einer Kritik der gesamten Staatsverwaltung auf Grund des Budgets erfordert es doch die Billigkeit und die Würde des Hauses, daß alle Parteien gehört werden. Der Stagnation und Indolenz im Volk wird man mit diesem Gesetzentwurf nicht beikommen, sondern nur durch Verkürzung der Wahlperioden und häufigere Anrufung der Entscheidung des Volkes. Ein gerechteres Resultat als bisher wird sich ferner auch dadurch erreichen lassen, daß man die Wahltage auf einen Sonntag verlegt.

Abg. v. Kardorff: Ich kann es nicht als absolute Pflicht eines Mitgliedes dieses Hauses anerkennen, sich stets in unmittelbarem Verkehr mit seinem Wahlkreise zu halten und dessen Anschauungen sich zu accommodiren; wir haben es immer für männlich gehalten, unter Umständen auch gegen die Ansichten unseres Wahlkreises zu handeln, wenn wir von der Unrichtigkeit derselben überzeugt waren, gleichviel ob unser Mandat dabei auf dem Spiele stand. Was die Verlegung des Wahlactes auf einen Sonntag betrifft, glaube ich nicht, daß Wahlkämpfe besonders zur Heiligung des Sonntags beitragen würden. Ueber den Wunsch des Vorredners, die Wahlen möglichst oft sich wiederholen zu lassen, bin ich bei ihm gar nicht erkannt; eine Realisirung desselben erscheint aber um so ferner liegend, als von keiner Partei so sehr gerade an die schlechten Leidenenschaften appellirt wird, wie von den Socialdemokraten. (Lebhafter Widerspruch, links.) Gegen eine Verlängerung der Legislaturperioden sind sonst eigentlich von keiner Seite principielle Bedenken geltend gemacht worden. Selbst Herr Richter hat anerkannt, daß unter den jetzigen Verhältnissen der Reichstag, thatsächlich nur in einer einzigen Session frei von allen Wahlindrücken verhandeln kann. Die Diätenlosigkeit, die der Vorredner berührt hat, ist seiner Zeit von der Reichsregierung als conditio sine qua non für die Bewilligung des allgemeinen und directen Wahlrechts gefordert worden. Von einer Diätenbewilligung kann daher nicht die Rede sein. Wenn der Vorredner mit Nachdruck die Nothwendigkeit, Männer aus dem Volke zu wählen, betont hat, so gestehe ich, daß er selbst mir keineswegs den Eindruck eines „Mannes aus dem Volke“, eines Arbeiters, macht. (Heiterkeit.)

Uebrigens kennen die Arbeiter ihre eigenen Interessen viel zu gut, um Leute, die unmittelbar ihrer eigenen Klasse angehören, hierher zu senden. Sie wissen sehr gut, daß ihre Interessen weit besser von Männern vertreten werden, welche auf allen Gebieten des Wissens bewandert sind. Der Vorredner hat es für wünschenswerth erklärt, daß den Beamten das passive Wahlrecht genommen werde; wir halten es indessen für nothwendiger, das passive Wahlrecht der Socialdemokraten zu kassiren. Was die vierjährigen Legislaturperioden anlangt, so sind auch wir es ganz zufrieden, wenn nur diese Bestimmung zu Stande kommt. Es ist der Einwand hiergegen geltend gemacht worden, daß hierdurch die Zahl der Richter und Verwaltungsbeamten im Reichstage noch vermehrt würde. Allerdings werden diejenigen, welche anderen Berufsweigen angehören, in vielen Fällen durch ihre wirtschaftliche Thätigkeit so gefesselt, daß sie nicht immer in der Lage sind, unter den bisherigen Umständen ein Mandat anzunehmen. Dem wäre aber dadurch abzuwehren, daß für zweite Lesungen die Beschlussfähigkeitsziffer herabgesetzt, für dritte erhöht würde. Dann könnte man die Hauptabstimmungen auf einen Zeitpunkt zusammenfassen, und viele würden damit in den Stand gesetzt sein, den Pflichten ihres Mandats genügend nachzukommen.

Wir haben, um diese Session nicht noch mehr zu belasten, davon Abstand genommen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Ein großer Uebelstand für unsere Parteiverhältnisse liegt in der Fortdauer des Kulturkampfes. Ich bin mit dem Abgeordneten Windthorst darin einverstanden, daß der Kulturkampf aufhören muß, bitte aber die Herren, doch nicht außer Acht zu lassen, daß auch Sie mitzuwirken haben. Wenn wir einen Rückblick auf die Ursachen des Kulturkampfes werfen, so sind dieselben auf die veränderte Stellung zurückzuführen, welche zwischen Preußen und der römischen Curie dadurch entstand, daß ersteres an die Spitze des deutschen Kaiserreichs trat, letztere das Unfehlbarkeitsdogma annahm und ihre weltliche Herrschaft verlor. Preußen und die Curie sind stets Gegner gewesen; sie haben aber stets einen modus vivendi gefunden. Nichts war daher natürlicher, als daß jene Constellation derselben durchbrach. Jetzt handelt es sich nun von Neuem darum, ein Einvernehmen zwischen beiden herzustellen. Ein wesentlicher Schritt hierzu würde es sein, wenn die einzelnen Mitglieder des Centrums, je nach ihrer politischen Stellung, sich in die übrigen Parteien vertheilten und innerhalb derselben wirkten. Welcher Fraction sich Herr Windthorst anschließen würde, weiß ich allerdings nicht (Lache: den Freiconservativen! Heiterkeit). Ich bin aber überzeugt, daß wir auf diesem Wege schneller als auf einem anderen zum Ziele gelangen werden.

Abg. Windthorst: Ich danke dem Abg. von Kardorff, daß er die Nothwendigkeit einer Beseitigung des Kulturkampfes unumwunden anerkannt hat; dieses Anerkenntnis ist mir aus seinem Munde um so werthvoller, als gerade die deutsche Reichspartei einen nicht geringen Antheil an dem Kampfe gehabt hat. Die Erklärung, welche er der Entstehung des Kulturkampfes gegeben hat, muß ich dagegen als völlig unzutreffend zurückweisen. Es ist zunächst durchaus unwar, daß Preußen und die römische Curie immer Gegner gewesen wären. Es hat Zeiten genug gegeben, wo Preußen auf Seiten der Curie stand; insbesondere möchte ich an die glorreiche Regierung Friedrich Wilhelms des Guten erinnern. (Alles links.) Ich weiß sehr wohl, daß gewisse Preussische Blätter der preussischen Geschichte, die ich für die ruhmreichsten halte, am liebsten gänzlich verleugnen möchten; ihnen gegenüber aber wiederhole ich, daß die Regierung Friedrich Wilhelms IV. eine glorreiche war, ohne welche alles dasjenige, was Sie jetzt verheerlichen, gar nicht möglich gewesen wäre. (Widerpruch links.) Die Geschichte wird entscheiden zwischen den Vorzügen jener Regierung und derjenigen, welche ihr gefolgt ist. Auch die schon früher einmal aufgestellte Behauptung des Abg. v. Kardorff, daß die Erhebung eines protestantischen Fürsten zum Deutschen Kaiser die Ursache des Kulturkampfes gewesen sei, muß ich entschieden bestreiten. Ob ein Protestant Träger der Krone ist, kann gar nicht in Betracht kommen. Wenn man sonst nur begreift, welche Bedeutung die Religion für das Volksleben hat, so wird die Kirche unter jedem Fürsten geschützt sein; ja ein protestantischer Kaiser hat der katholischen Kirche gegenüber sogar den Vorzug vor einem katholischen, daß er eine Menge von Rücksichten nicht zu nehmen braucht, denen der letztere sich nicht entziehen könnte. Daß nicht die Confession des Staatsoberhauptes die gescheitete Cränzung der Kirche bedingt, beweist der Umstand, daß erfahrungsmäßig die Interessen der evangelischen Kirche am besten gewahrt werden, wo ein katholisches Staatsoberhaupt vorhanden ist. (Lebhafter Widerspruch.)

Will man dagegen die Kirche zu einer bloßen Polizeianstalt des Staates machen, so lehrt das Beispiel Rußlands am besten, wohin man mit einem solchen Staatskirchentum kommt. Der Kulturkampf ist einfach entstanden aus Herrschsucht. Man hat, geleitet von dem Gedanken der Omnipotenz

des Staates, die selbstständige Corporation der Kirche niederdrücken wollen, ebenso wie man jetzt die Selbstständigkeit der Parteien zu brechen sucht. (Abg. Sonnemann: Sie unterstützen ja jetzt immer den Fürsten Bismarck.) Wir unterstützen den Fürsten Bismarck, wie wir dies stets gethan haben, überall da, wo er Recht hat, und wenn dies in neuerer Zeit öfter geschehen ist, so liegt der Grund nur darin, daß er sich in manchen Fragen unsern Anschauungen genähert hat. (Sehr richtig!) Herr von Kardorff hat uns aufgefordert, auch unsererseits zur Herbeiführung eines Ausgleichs in dem kirchenpolitischen Kampfe mitzuwirken. Wir sind hierzu gern bereit, nur müssen Sie nicht verlangen, daß wir Gesetze annehmen, welche die Verdringung unserer Kirche in sich schließen. Wollen Sie unsere Unterstützung, so brauchen Sie nur für eine gründliche Revision der Maigesetzgebung zu sorgen. Ohne Freiheit ist die Kirche nicht im Stande, ihre Aufgabe den schweren sozialen Gefahren gegenüber zu erfüllen. Wenn der Abgeordnete von Kardorff die Absicht auspricht, auf eine Ausschließung der socialdemokratischen Abgeordneten aus dem Reichstage hinzuwirken, so kann ich ihm schon heute erklären, daß er meine Unterstützung dabei nicht haben wird. Durch gewaltsames Zurückdrängen beseitigt man solche Uebelstände nicht. Man muß die Wunden offen bloßlegen, um sie zu heilen. Gerade das Auftreten der socialdemokratischen Abgeordneten in dieser Session hat viel dazu beigetragen, ihre Bewegung im Lande zu discrediren. Man muß wissen, daß ihre Ziele in der That nichts anderes sind, als die Republik, der sociale Staat und der Atheismus.

Gegen diese Ziele kämpft am kräftigsten die katholische Kirche; wollen Sie dieselbe in diesem Kampfe unterstützen, so befreien Sie sie von ihren Fesseln. Den Vorschlag des Abg. v. Kardorff, daß das Centrum sich auflösen und die einzelnen Mitglieder sich unter die verschiedenen Parteien vertheilen sollen, kann ich nicht acceptiren. Auch in dieser Vereinzelung würde ein Jeder seine Grundtöne anrecht erhalten und wenn er innerhalb der Fraktion, der er beigetreten ist, eine Unterstützung seiner Principien nicht findet, als ein fremdes Element sich fühlbar machen. Ich halte es deshalb für loyaler, wenn er draußen bleibt; auch hat uns die Erfahrung gelehrt, daß wir vereint uns besser schlagen, und deshalb würde es thöricht sein, unsere jetzige Stellung aufzugeben, die unausführbar und unannehmbar ist. Was den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, so muß ich den Abg. von Treitschke, der heute wiederum den Vorwurf erhoben hat, daß unser Beschluß die Vorrechte der Krone verletze, auf die früheren Ausführungen des Abg. v. Bennigsen verweisen. Man darf auch das monarchische Princip nicht überbieten wollen. Meine Anträge haben nur den Zweck, das Versprechen einzulösen, das ich bei der zweiten Lesung gegeben habe. Die Beratung des Reichstages zum October soll bis zum Jahre 1882 hinausgeschoben werden, damit die Einzelstaaten in den Stand gesetzt werden, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur Durchführung jener Maßregel erforderlich sind, während mein zweiter Antrag bezweckt, ausdrücklich festzustellen, daß die vierjährige Legislaturperiode auf den gegenwärtigen Reichstag keine Anwendung finden soll. Ich schließe mit dem Ausdruck der Freude, daß auch die deutsche Reichspartei endlich die Nothwendigkeit einer Befestigung des Culturkampfes anerkannt hat. (Heiterkeit.)

Die Generaldiscussion wird hiermit geschlossen. In einer persönlichen Bemerkung constatirt Abg. v. Kardorff, daß er die Ursache des Culturkampfes nicht bloß in der Erhebung des protestantischen Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser, sondern in der gleichzeitig durch das Infallibilitätsdogma veränderten Stellung der römischen Curie gefunden habe.

Abg. Kayser erklärt, daß wenn Herr von Kardorff einen Antrag auf Ausschluß der socialdemokratischen Abgeordneten einbringe, er selbst sich vorbehalten, den vollsvergütenden Schnapsbrennern das passive Wahlrecht zu entziehen.

In der Specialdebatte nimmt zunächst das Wort

Abg. Marquardsen: Ohne auf die Ausführungen der Abgeordneten Kayser und Windthorst einzugehen, möchte ich meinem verehrten Freunde von Treitschke, der davon spricht, daß seine politischen Gegner außerhalb dieses Hauses sich in der Frage der Uebertreibung schuldig machen, sagen, daß mir ein Oraculus über Empörungen zu flagen scheint. Wenn er einen Eingriff in die kaiserliche Prärogative darin sieht, daß nach dem vom Hause selber gefaßten Beschluß die Einberufung des Reichstages im October geschehen solle, und dann selber sagt: solche Bestimmungen gehören nicht in die Verfassung, sondern müssen im Wege der Einzelgesetzgebung gemacht werden — so tritt er nach meiner Meinung dadurch der Prärogative des Kaisers mehr entgegen, als wir durch unseren Antrag. Denn in der Form einer Verfassungsänderung kann sich gegen eine solche Zumuthung der Kaiser durch die Ausübung seiner Stimme als König von Preußen im Bundesrath schützen. Er hat hier das absolute Veto gegen eine solche Veränderung, wenn er mit seinen mehr als 14 Stimmen diesem Vorschlage entgegentritt. Auch wird durch unseren Vorschlag dem Kaiser durchaus nicht das Vorrecht entzogen, zu jeder Zeit den Bundesrath und Reichstag zu berufen. Er kann dies während aller Monate — mit Ausnahme des Octobers — thun. Die Vorbereitung der Vorlage braucht nicht in der Zeit kurz vor der Einberufung des Reichstages zu erfolgen, sondern kann auch vor Eintritt der Ferien, der Badereisen u. dergleichen. Die Erfahrung lehrt auch, daß die vorbereitenden Arbeiten des Bundesraths selten den Zeitraum von 4 Wochen vollständig ausfüllen haben.

Vor mir liegt ein Verzeichniß von allen Einberufungen des Bundesraths und des Reichstages seit der Zeit des Norddeutschen Bundes. Es handelt sich dabei um 17 Einberufungen und von diesen ist 10 Mal die Einberufungszeit weniger als ein Monat vor dem Zusammentreten des Reichstages gewesen. Dies ist unzweifelhaft ein Beweis, daß es wenigstens nicht so schlimm ist, als es die Herren machen. Wenn der Abg. von Treitschke aber meint, daß die Bundesrathsabermählungen so zu sagen auch Menschen seien, was ich ihm vollständig zugebe, so sind doch wohl die Minister anderer Staaten auch Menschen, und ich frage ihn, wie es in Preußen und Bayern möglich ist, daß dort die Landtage regelmäßig im October zusammentreten, wenn es nicht möglich wäre, vorher die betreffenden Vorlagen in den Ministerien auszuarbeiten. In Preußen liegt die Sache ganz ähnlich. Artikel 76 schreibt vor, daß die beiden Häuser des Landtages vom Anfang November bis Januar einberufen werden und in Wirklichkeit wird der Landtag im October einberufen, ohne daß Jemand glaubt, es liege darin ein Verstoß gegen Artikel 76 der Verfassung. Nun hat noch mein Freund, der Abgeordnete von Treitschke, angeführt, der Reichstag könnte auch mal zu spät einberufen werden, und was für ein Lärm entstehen würde, wenn beispielsweise wegen eines Katarrhs eines Ministers dieser Fall eintreten würde. Nun, so viel Respekt habe ich vor dem Katarrh eines Ministers nicht, daß ein solcher Umstand die Einberufung unmöglich machen sollte. Aber die Fassung selbst giebt für einen solchen exceptionellen Fall Anlaß, indem es in der Befugniß des Kaisers gestellt ist, den Reichstag zu versagen, abgesehen davon, daß außerdem noch, wenn es nöthig sein sollte, der Reichstag seine Vertagung beschließen könnte. Es ist also nichts mit den übertriebenen Argumenten von der verletzten kaiserlichen Prärogative und von den ungeheuren Schwierigkeiten des praktischen Lebens, was man uns entgegenstellen könnte. Stimmen Sie ruhig für den Art. 13 wie er vorliegt. (Beifall links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Ich habe Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben, daß sie einstimmig zu dem Resultat gekommen sind, dem Artikel 13, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung nicht zu geben; sie befinden sich nicht in der Lage, Sr. Majestät dem Kaiser eine Beschränkung seines Berufungsrechtes zu empfehlen. Ich enthalte mich, die Gründe für diesen Beschluß auseinanderzusetzen, sie sind bereits in der zweiten Lesung erörtert worden und bestehen außer in dem Verhältniß, in dem Reichstag und Bundesrath zum Kaiser stehen, in den geschäftlichen Bedenken betreffs der Arbeiten des Bundesraths. Der Bundesrath müßte, wenn Artikel 13 Gesetz würde, spätestens im August einberufen werden. Der Herr Vorredner hat zwar eine Anzahl Fälle aufgeführt, in denen der Bundesrath nicht ganz einen Monat vor dem Reichstage einberufen worden sei; ich kann die Fälle nicht controliren, auf die letzten Jahre dürfte sie sich aber nicht beziehen, denn da ist der Bundesrath stets mehrere Monate vor dem Reichstage einberufen worden, in den letzten beiden Jahren im October, während der Reichstag erst im Februar seine Sitzungen begann. Der Bundesrath hat die Ueberzeugung, daß in so kurzer Zeit die Vorberatungen für die Reichstagsession nicht erledigt werden können. Wenn auf die Minister der Einzelstaaten exemplificirt worden ist, deren Landtage im October zusammentreten, so überhebt man, daß es sich da um einzelne Personen handelt, die sich ihre Arbeiten nach eigenem Ermessen einrichten können, beim Bundesrath aber um eine collegiale Körperschaft, die auf Grund der Instructionen sämtlicher Regierungen beruht. Eine solche Körperschaft kann nicht in kurzer Zeit sachgemäß ihre Beratungen erledigen. Ich meine, wenn eine Körperschaft wie der Bundesrath zu dem Schluß kommt, daß der Vorschlag des Reichstages undurchführbar ist, so sollte sich der Reichstag doch nochmals besinnen. Am Gegenstand des Bundesraths fehlt es gewiß nicht, wir sind aber überzeugt, daß die Sache so nicht geht, wie hier vorgeschlagen wird, und bitten Sie, den Artikel 13 abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Ich wundere mich, daß die formellen Bedenken nochmals vorgebracht werden, nachdem sie bereits wiederholt widerlegt worden

sind. Wenn wir jetzt mit unseren Arbeiten im besseren Zuge sind, so werden wir durch die Oster- und Pfingstferien unterbrochen, beginnen wir aber im October, so können wir unsere Arbeiten bis Weihnachten ohne Unterbrechung erledigen, und die Weihnachtssession bilden die natürliche Grenze zwischen den Sessionen des Reichstages und der Landtage. Der Bundesrath tagt doch thatsächlich permanent, die Eintheilung seiner Thätigkeit in Sessionen hat einen mehr formalen Charakter. Warum es übrigens für den Bundesrath schwerer sein soll, seine Arbeiten zu beschleunigen, wie für ein Ministercollegium, vermag ich nicht einzusehen. Es handelt sich doch hier nur darum, was zweckmäßig ist, und deshalb verstehe ich auch nicht die immer wiederkehrende Berufung auf die Rechte der Krone; man könnte mit denselben Rechten sagen, es sei ein Eingriff in die Rechte der Wähler, wenn man die Legislaturperiode auf vier Jahre verlängert. Es fragt sich doch wirklich nur, was praktisch ist. Nur wenn der Reichstag im October zusammentritt, kommen wir zu einer richtigen Regulirung der Finanzen, denn gerade in Folge des Franchisten-Antrages kommen jetzt die Finanzminister der Einzelstaaten in Verlegenheit und wissen nicht, wie hoch sich die Matricularbeiträge belaufen werden.

Abg. Dr. Laster: Ich habe zu einer Gruppe von Abgeordneten gehört, welche Ihnen vorgeschlagen hat, gegen die jetzigen Mängel eine Resolution anzunehmen, und ich würde in der That auf den Unterschied, ob dies in der Resolutionsform geschieht oder in der Form eines Gesetzes vom Hause aus kein großes Gewicht gelegt haben, wie es mir beispielsweise auch nicht der Mühe werth erschienen hätte, auch nur den Vorschlag zu machen, die Verfassung zu ändern, um etwas durchzusetzen, was rein praktischer Natur ist und mit dem guten Willen der Regierung hätte durchgeführt werden können. Es ist aber dieser Vorschlag gemacht worden und wir haben keinen Grund gefunden, uns bei diesem Punkt von der Majorität zu trennen. Das Vorsehen der Prärogative der Krone ist meiner Meinung nach kaum der Widerlegung werth. Der Reichskanzler hat selbst erklärt, daß er die Annahme dieses Antrages für eine Einschränkung der Prärogative der Krone halte, und man erst den Ausspruch des Kaisers abwarten sollte, ob er zustimmen wollte. Ich protestire aber namentlich dagegen, als ob nicht der Reichstag gerade sowohl für die kaiserlichen Rechte und deren Integrität eintritt, auch wenn er diesen Beschluß annimmt. Ich glaube, man wird weder hier noch anderswo die Meinung beibringen können, als ob der Bundesrath mit größerer Energie für die Wahrung der kaiserlichen Rechte eintrete, als dies der Reichstag thut. (Sehr wahr! links.) Wenn uns meistens die Regierung einen Gegenorschlag zur Veränderung der jetzigen Uebelstände gemacht hätte, dann käme es auf die Form nicht an. Insofern wird jedenfalls das heutige Votum, selbst wenn das Gesetz nicht zu Stande kommen sollte, einen sehr materiellen Werth haben, daß wir in Zukunft bei der Abhilfe wirklich vorhandener Uebelstände nicht als Bittende vor den Regierungen stehen werden, sondern dann die Regierungen sich veranlaßt sehen werden, ihre Mithilfe uns angedeihen zu lassen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf Artikel 13 wiederum nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen und zwar mit 147 gegen 132 Stimmen; ebenso Artikel 24 (vierjährige Legislaturperiode) mit 155 gegen 122 Stimmen. Bei der ersten Abstimmung setzte sich die Mehrheit zusammen aus dem Fortschritt, den Nationalliberalen, den Socialisten, den Socialdemokraten und einem Theile des Centrums; bei der zweiten Abstimmung bildeten die conservativen Parteien und der größte Theil des Centrums die Mehrheit; die Polen enthielten sich der Abstimmung, die Welsen stimmten beide Male mit den liberalen Parteien. Der Antrag Windthorst wegen Hinausschiebung der Einführungs-termine wird ebenfalls angenommen. Das Gesetz besteht also aus der Aenderung des Artikel 13, die mit dem 1. Juli 1882 in Kraft treten soll und die Versagung des Reichstages im Monat October feststellt, und aus der Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf vier Jahre (Artikel 24), welche mit dem Ablauf der jetzigen Legislaturperiode in Kraft treten soll.

Die das Haus zur Gesamtstimmung schreitet, bemerkt Abg. Richter, daß für den Fall der Ablehnung des Gesetzes über seinen Antrag abgestimmt werden müßte, den er in erster Lesung eingebracht und noch nicht zurückgezogen habe; derselbe lautet: „Der Reichstag hat zu ersehen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Staatsgesetz für das Deutsche Reich früher festgesetzt werde, als die Staatsgesetze der Einzelstaaten.“

Präsident v. Gopler bemerkt, daß seiner Meinung nach der Antrag durch die Abstimmung in zweiter Lesung erledigt sei.

Abg. v. Bennigsen entgegnet, daß es sich bisher nur um eventuelle Abstimmungen gehandelt habe; die eigentliche definitive Abstimmung komme erst jetzt und falls das Gesetz abgelehnt werde, müsse über den Antrag Richter abgestimmt werden.

Die Frage wird nicht principiell entschieden, sondern, da von keiner Seite ein Widerspruch sich erhebt, läßt der Präsident die Abstimmung über den Antrag zu.

Darauf lehnt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassungsänderung, mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit ab und genehmigt den oben mitgetheilten Antrag Richter.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, 11 Uhr. Anleihe für die Reichseisenbahnen, chinesisch-deutsche Convention, Abigung der Schankgefäße, Brausteuer, Verbot der Malzjurrogate und Anträge zum Genossenschaftsgesetz.

Berlin, 16. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Gieseler zu Hüllhorst im Kreise Rübbede den Rothern Adler-Orden vierter Klasse; dem Metropolitan Schanz zu Oberkaufungen den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Schullehrer und Küster Wisklaff zu Raditz, im Kreise Byritz, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Commerzienrath Louis Baare zu Bochum den Charakter als Geheim-Commerzienrath und dem Fabrikbesitzer Hermann Lewin zu Göttingen den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Berlin, 16. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] empfing am Sonnabend Nachmittag den zum Regierungs-Präsidenten in Magdeburg ernannten Kammerherrn von Wedell-Piesdorff und den Ober-Regierungsrath von Hepp. Gestern wohnte Se. Majestät dem Gottesdienste im Dome bei und empfing den Kaiserlich russischen Flügel-Adjutanten Fürsten Dolgorouki, sowie den Obersten z. D. Grafen von Schlippenbach. Heute besichtigte Se. Majestät der Kaiser auf dem Tempelhofer Felde das Garde-Schützen-Bataillon, sowie die Garde-Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Franz und nahm demnachst den Vortrag des Geheimen Civilcabinetts entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz] kam am Sonnabend Vormittag mit dem 9 Uhr-Zuge vom Neuen Palais bei Potsdam nach Berlin, flog bei Wärbude 4, am Matthäikirchhofe, zu Pferde und wohnte den Truppenbesichtigungen auf dem Tempelhofer Felde bei. Mit dem Zuge um 12 1/2 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Potsdam. Vorher hatte der Kronprinz dem Regierungs-Präsidenten, Kammerherrn v. Wedell-Piesdorff, Audienz ertheilt. Am Abend besuchten die Kronprinzlichen Herrschaften die Ballgesellschaft bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im Stadtschloße zu Potsdam. Gestern Nachmittag 3 Uhr dinstete der Kaiser und Königin mit dem Prinzen Wilhelm und Gemahlin, dem Erbprinzen von Baden und den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen-Herrschaffen im Neuen Palais. Heute Vormittag 9 Uhr kam Se. Kaiserliche Hoheit zu den Truppenbesichtigungen von Potsdam nach Berlin. (R.-Anz.)

Berlin, 16. Mai. [Fürst Hohenlohe.] Die Reichstagsverhandlungen. — Die Gerüchte über Personalveränderungen. — Verlängerung des kirchenpolitischen Zuli-gesetzes. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, hat heute seinen Platz im Reichstage eingenommen und wird nun bis zum Schluß der Session an den Verhandlungen des letzteren Theil nehmen, auch wenn sich dieselben, was doch trotz aller anderweitigen Vermuthungen wahrscheinlich bleibt, über das Pfingstfest hinaus, bis etwa zum 15. t. Mts., ausdehnen würden. Die Annahme, daß die bevorstehenden wichtigen Verhandlungen die Reichstagsmitglieder zahlreich hierher führen würden, hat sich bereits heute durch die gut besetzten Bänke des Hauses als richtig erwiesen. Auffallend war die fast vollständige Anwesenheit der Socialdemokraten, in deren Reihen man auch den aus Amerika zurückgekehrten Abgeordneten Frischi bemerkte. Es heißt, die

Socialdemokraten wollten sich besonders lebhaft an dem Unfallversicherungsgesetz und der Gewerbeordnungsnovelle (Zinnungswesen) betheiligen. — In Abgeordnetenkreisen wollte man heute wissen, es seien bei den letzten Conferenzen des Reichskanzlers mit dem Kaiser auch über Personenfragen hinsichtlich hoher preussischer und Reichsbeamten-Posten Verhandlungen gepflogen oder gar Entscheidungen getroffen worden, deren Resultate jedoch erst nach dem Schluß der Reichstags-session bekannt werden sollten. Da bei diesen Gerüchten lediglich diejenigen Angaben wiederholt worden sind, welche seit längerer Zeit schon Verbreitung, aber auch sofortige officiöse Widerlegung erfahren haben, so verzichten wir auf die Wiedergabe der Einzelheiten, indessen verdient die von guter Seite kommende Versicherung Glauben, daß der Name des letzten Ministers des Innern, Grafen Botho von Gulemburg, dabei in keiner Weise in Betracht gekommen ist, und gegenüber den Erklärungen, welche der Graf bei seinem Rücktritt abgegeben hat, auch nicht füglich in Betracht kommen konnte. — Die Nachricht, daß das im vorigen Jahre erlassene, bis zu Ende dieses Jahres gültige Kirchen-gesetz verlängert und eine bezügliche Vorlage in der nächsten Session des Landtages unterbreitet werden soll, wird bestätigt. Eine derartige Disposition war übrigens sofort in Aussicht genommen und damit die Wahrscheinlichkeit der Verlängerung des Gesetzes von vornherein gegeben. Ob übrigens die Regierung an der Hand der Erfahrungen, die sie mit dem Gesetze gemacht hat, sich nicht veranlaßt sehen möchte, in einzelnen Punkten Abänderungen zu beantragen, wird abzuwarten bleiben und jedenfalls erst nach Entscheidung über die Person des künftigen Leiters des Cultusministeriums zum Austrag kommen.

[Die Decapitalisirung Berlins — aufgeschoben.] Zur Charakterisirung der Declarationen der „Grenzboten“ über die Deposition Berlins wird der „Nat.-Ztg.“ mitgetheilt, daß der Gesetzentwurf wegen Errichtung des Reichstags-Gebäudes auf dem Raczyński'schen Terrain vom Kaiser untergeordnet worden sei.

[Vorarbeiten für Secundärbahnen.] Die Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau ist mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Lissa über Krotoschin nach Ostrowo beauftragt worden.

[Marine.] S. M. S. „Vineta“, 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See Ziraw, ist am 16. Mai c. in Hongkong eingetroffen.

—ch. Von der sächsischen Grenze, 15. Mai. [Justizministerial-Verordnung betr. der Eidesleistung. — Agitation für Wollstoff-Follerhebung. — Topfollkrieg.] Der sächsische Justizminister hat kürzlich einige Verordnungen, die sich auf die Eidesleistung beziehen, erlassen. In der einen erklärt er es für zulässig, daß Zeugen je nach ihrer Confession Zusätze zu der Schwurformel machen; in der zweiten weist er die Gerichte und die Staatsanwaltschaften an, die Ableistung von Eiden möglichst zu beschränken. In seinem Lande werden so viel Eide, und selbstverständlich wegen der Häufigkeit des Schwurs so viel Meineide geschworen, als in Sachsen. Der Justizminister hofft von einer Beschränkung der Zahl der Eide auf das unbedingt Nothwendige, daß das Rechtsverfahren im Einklang mit dem sittlichen Gefühl des Volkes erhalten und die große Bedeutung des Eides für das Rechtsleben gewahrt werden wird. In der Ministerialverordnung werden die vorgekommenen Mängel bei der Eidesleistung angeführt, z. B.: „Es sind Zeugen vorgebracht worden, bei deren nachfolgender Abhörung sich ergab, daß sie in Folge mangelhafter Information, selbst in Folge einer Personenverwechslung benannt, oder daß sie irgend eine für die Beurtheilung des Falles erhebliche Wahrnehmung zu bekunden nicht in der Lage waren. Es ist ebenso vorgekommen, daß Zeugen bereidert und abgehört worden sind, welche lediglich eine durch vorher abgehörte andere Zeugen bereits außer allen Zweifel gesetzte Thatsache zu bestätigen hatten oder welche zwar eine jenen Zeugen widersprechende Aussage ertaueten, jedoch unter Umständen, nach welchen ihre Un glaubwürdigkeit und die Werthlosigkeit ihres Zeugnisses klar zu Tage lag.“ — Von Meerane aus ist an die deutschen Fabrikanten von Wollstoffen, welche sich für die Erhöhung der Zölle interessieren, die Aufforderung ergangen, durch Entsendung von Deputirten nach Berlin, denen womöglich die Bürgermeister beigegeben sind, dahin zu wirken, daß noch in dieser Session der Reichstag die Erhöhung beschließt. Auf Veranlassung der Zittauer Handelskammer ist ferner Dr. Böbner, der rührige Handelskammer-Secretär von Zittau, nach Berlin geschickt, um dort dafür zu sorgen, daß aus der Mitte des Reichstages der Antrag gestellt wird, die Petition um Erhöhung der Wollstoffzölle auf das Doppelte der Commission zur Verathung der Vorlage wegen Erhöhung der Zölle und Einführung von Zöllen auf frische Trauben zur schleunigen Verathung mit übergeben wird. — Der Topfollkrieg ist zu Ende; seit heute gehen die oberlausitzer und sächsischen Topfwaaren wieder tollfrei über die böhmische Grenze und die Topfwaaren von Znaim für eine Mark Zoll über die Grenze. Welchen Schaden die Regierungen durch dies Duell blühenden Industrien zugefügt haben, verlohnte sich wohl einer Berechnung.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. [Der Vertrag mit Tunis. — Die Beziehungen zu England. — Parlamentarisches.] Im Allgemeinen herrscht hier beständig große Befriedigung über die Abschließung des Garantievertrages mit Tunis, was anders gesagt, über die Einführung des Protectorats, denn was anders ist jener Garantievertrag, welcher dem Bey fast alle seine Souveränitätsrechte nimmt und seine Untertanen selbst in der Fremde unter den Schutz Frankreichs stellt? Da einmal eine solche Maßregel für notwendig befunden wurde, so sollte man offen das Ding bei seinem Namen nennen. Die Schwierigkeiten der Zukunft, wenn wirklich Schwierigkeiten entstehen, würden dadurch nicht vergrößert werden. Ueber die Bedeutung des Actes, der sich in Tunis vollzogen, haben sich die europäischen Mächte ebensowenig wie die öffentliche Meinung und Frankreich täuschen können. Trotzdem will man hier im Ernst nicht anders handeln konnte, wenn es sich nicht zum Gespött der ganzen muslimännischen Welt machen und seine Stellung in Afrika für immer gefährden wollte. Indessen möchte man über die diplomatischen Folgen des Ereignisses schon hinweg sein. England macht eine sehr unfreundliche Miene und die Unzufriedenheit in Italien accentuirt sich durch den abermaligen und diesmal aller Wahrscheinlichkeit nach definitiven Rücktritt des Cabinetts. Zum Glück ist man dadurch schon beruhigt worden, daß Fürst Bismarck sich entschieden geweigert hat, dem Wunsch Italiens nachzugeben, welches die tunesische Angelegenheit einem neuen europäischen Congresse unterbreitet wissen wollte. Frankreich wird es also nur mit den isolirten Opponenten zu thun haben, und da kann von einer ernstlichen Verwicklung nicht wohl die Rede sein. Man beargwöhnt sogar England, daß es nur darum bei dieser Gelegenheit so großes Mißfallen kundgebe, um auf anderem Felde eine Entschädigung zu gewinnen. Die Unterhandlungen betreffs Abschließung eines französisch-englischen Handelsvertrages sind bekanntlich schon im Gange, und sie stoßen auf große Schwierigkeiten. England verlangt die Beibehaltung der Tarifberechnung ad valorem. Frankreich will dieselbe im Interesse seiner Baumwollen-Fabrikanten nicht zugeben. Durch eine Concession in dieser Hinsicht, meint man, dürften sich die Briten besänftigen lassen, und manche Blätter rathen uns so mehr zu einem solchen Zugeständniß, als dasselbe mit ihren eigenen ökonomischen Ansichten in Uebereinstimmung steht. Sie wollen, daß sich auch den Italienern gegenüber Frankreich durch Erleichterung der Valuta-Anleihe verständlich zeige. Es ist das nicht gerade eine sehr ritterliche Auffassung der Situation. Aber jedenfalls läßt sie sich eher entschuldigen, als das Benehmen der reactionären und intransigenten Journale, welche bei dieser Veranlassung einmal wieder ihren absoluten Mangel an Patriotismus beweisen, indem sie die Annahm der französischen Republik womöglich noch stärker kritisiren, als die englischen und italienischen Blätter. Anfangs hielten diese Herren dafür, daß

man in Tunis nichts leisten werde, und sie machten sich über die Schwäche der Regierung lustig. Jetzt sind sie höchst entrüstet darüber, daß zu viel geleistet worden. Es war schwer, es ihnen recht zu machen. Aber wenn ihr Tadel begründet ist, so stand es sicherlich in dem einen wie in dem andern Falle nicht einem französischen Patrioten zu, sich so hämisch über die vaterländische Politik auszusprechen. Es ist schwerlich zu bezweifeln, daß das jetzige Protectorat über Tunis mit der Zeit zu einer Annexirung führen muß, aber die französischen Journale dürften sich die Mühe ersparen, durch Ausmalen der schrecklichen Folgen einer so vernünftigen Politik den Italienern ein willkommenes Argument zu liefern. Es könnte mitunter scheinen, als ob die Leute darüber aufgebracht wären, daß Deutschland und Oesterreich es verschmähen, sich in diese Angelegenheit einzumischen. — Die Landesvertreter scheinen nur mit Mühe wieder an die Arbeit gehen zu können. Die gestrige Senatsitzung bot gar kein Interesse, die Kammeritzung war etwas bewegter. Nachdem Jules Ferry die Einbringung des tunesischen Garantievertrages für nächsten Montag oder Dienstag angekündigt hatte, mußte er nochmals auf die Tribüne steigen, um auf eine Interpellation des Prince de Léon zu antworten. Dieser Monarchist beschwerte sich darüber, daß der Ministerrath dem Kriegsminister Farre die Berechtigung zuerkannt hat, über die gefesselte Altersgrenze hinaus in der ersten Section des Generalstabs-Cadres zu bleiben, während einem so verdienstlichen und bewährten General wie Bourbaki diese Günstigkeit verweigert wurde. Der Conseilpräsident wies nach, daß die Regierung durch eine vernünftige Auslegung der Gesetzesbestimmungen berechtigt war, so zu handeln, wie sie gethan, insofern der General Farre wirklich ein Armeecorps vor dem Feinde commandirt habe, wenn ihm auch der dazu erforderliche Rang in diesem Augenblicke noch nicht ertheilt war. Im Uebrigen, meinte Jules Ferry, sei der jetzige Augenblick wunderbarlich zu einem Angriff gegen den General Farre gewählt. Die Linke applaudirte und die Sache war damit abgethan. Die Kammer ging wieder zu dem Geset über den Heeresdienst der Seminaristen und Schullehrer über, mit dessen Discussion sie Montag fortfahren wird.

Rußland.

□ **Warschau, 13. Mai.** [Die Judenhegen. — Mißthimmung.] Die Judenverfolgungen in Glatz, Kiew und andern russischen Orien, werden von der hiesigen Presse aufs Lebhafteste behandelt und von allen Blättern, selbst den jüdischfeindlichsten, verdammt. Freilich thun es die letzteren augenscheinlich unter dem Zwang der öffentlichen Meinung, welche dieser Theil der Presse, durch die Art der heuchlerischen Mißbilligung der Vorgänge, gegen Juden und Judenthum zu bearbeiten suchen. Dagegen verdient die offene, jeder Zweideutigkeit bare Sprache der ausländischen Blätter alle Anerkennung. Wichtiger als dieses ist der Erlaß, den der Administrator der Warschauer Erzdiocese in der Angelegenheit an die Geistlichkeit hat ergehen lassen und dessen Vorlesung von den Rangkern herab, er ihnen befahl. In diesem Erlasse werden die Gewaltthaten gegen die Juden als eine von der katholischen Religion verdamnte Sünde bezeichnet und wird die Bevölkerung bei ihrem Seelenheil verwahrt, zu solchem sich nicht hinreiß zu lassen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der katholische Priester die Gelegenheit benutzte, um dem Protestantismus einen Hieb zu versetzen, indem er sagt, daß die Judenhege in der letzten Zeit von einem Volke ausgeht, das schon längst dem einzig wahren Glauben untreu geworden sei. — Briefe aus Kiew sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Attentate, wenn nicht von den Behörden gar provocirt, so jedenfalls bis zu einem gewissen Grade schadenfroh zugelassen seien. Zum Belag werden einige Thatsachen angeführt. So wird in einem Briefe erzählt, daß am 11. d. Mts., also dem dritten Tage der Revolte, Militärmassen in den vornehmen Stadttheilen aufgestellt, dagegen der Stadttheil Podole, wo viele jüdische Kleinräumer und Handwerker wohnen, bis Abends ohne Militär und Polizei gelassen war. Ferner wird berichtet, daß schon am sechsten, einem Sonnabend, auf Veranlassung der Polizei in den Synagogen ausgerufen wurde, daß die Juden während der russischen Feiertage nicht ausgehen sollen. Die Polizei hat also das Bevorstehende gekannt und nicht rechtzeitig Militär hergezogen! — Auch melden Augenzeugen von Fratensirsen von Polizisten mit den aus den Dörfern herausströmenden Bauern. Daß das Verbleiben der Juden in ihren Häusern ihnen nicht viel genügt hat, versteht sich, da dieses die Plünderer doch nicht abgehalten hat, ihrerseits diese Häuser zu überfallen. — Die Mittheilungen über den Angriff auf das Mädchengymnasium in Kiew sind sehr unklar. Wahrscheinlich hat der Rothstift des Censors die Worte verstümmelt. — Die Verurtheilung aus Veranlassung des Manifestes vom (29.) 11. d. ist auch heute eine allgemeine. Es ist in der That sonderbar, um nur einen Punkt zu berühren, wie man den Eltern empfehlen kann, ihre Kinder gut zu erziehen, während man nicht nur keine Schulen von Staatswegen errichtet, sondern die Errichtung von solchen auf eigene Kosten, den Communen nicht zuläßt. Beispiele, wie das von uns mitgetheilte eines, wo der Piotrskower Gouverneur Kochmann die Gründung eines, aus Privatmitteln zu errichtenden und zu dotirenden Gymnasiums durch empörende Ausfälle stört, kann man mehrere anführen. Und in den bestehenden Gymnasien, welche Beispiele von Unmoralität haben nicht da die Kinder stets vor sich! Weiß doch jedes Kind, daß ohne Beilegung der Lehrer kaum eine Aufnahme finden kann und daß ein gutes Zeugniß oft genug für Geld und Geschenke feil ist. — Hätte das Manifest wenigstens einige Worte enthalten, die eine Abstellung der Mißbräuche der Tschinowitsch erwarten ließen! Nur eine bevorstehende Dezentralisation und andere reine Verbesserungen in der Verwaltung! Von all dem nichts. Vielmehr die Rundgebung, daß regierungsfähig Alles vortrefflich bestellt ist und daß nur eine geringe Zahl von Friedensstörern die Unzufriedenen bilden. Wahrlich, es sind nicht Phantasien, die schwarz in die Zukunft schauen! — Dem kleinen Sommertheater hier ist ein Polizeiverbot zugegangen, Junkern, Fähndrichen, Unteroffizieren und Soldaten den Eintritt zu gestatten. Für Gymnasien besteht dieses Verbot auch in Bezug auf die Regierungstheater schon seit vorigem Jahre. Auch in Begleitung ihrer Eltern dürfen Gymnasialisten, ohne specielle Erlaubniß der Gymnasial-Directoren, im Theater nicht erscheinen. Wenn nun die Eltern die Schwäche haben einen Sohn einmal mitnehmen zu wollen, so umgehen diese das Verbot, indem sie für den Abend ihre Schüleruniform ablegen. Ist auch dieses Verbot und dessen Umgehung ein Mittel zur Förderung der Moralität der Kinder?

Provincial-Beitrag.

A. F. Breslau, 16. Mai. [Im Handwerker-Verein] demonstirte am jüngsten Vortrags-Abend Herr Oberlehrer Dr. Buch an einigen sehr anschaulichen Modellen die Organe des menschlichen Körpers, welche die Nahrung aufnehmen und deren Verdauung vermitteln. — Am 12. Mai fand unter dem Voritz des Herrn Ingenieur Rippert eine combinirte Versammlung des Vorstandes und der Repräsentanten zur Beschlußfassung über die während der bevorstehenden Sommerferien zu unternehmenden wissenschaftlichen Excursionen und gefelligen Vergnügungen des Vereins statt. Den Vorschlägen des Vorstandes entsprechend, beschloß die Versammlung: 1) eine Beschäftigung der neuen, im städtischen Wasserhebewerk thätigen Maschinen

mit darauf folgender gemeinschaftlicher Zusammenkunft im Schlesischen Garten, 2) die Beschäftigung der Pumpstation für die Canalisation am Zehnbelberge mit darauf folgender Vereinigung im Bergeller, 3) einen Besuch in den Werkstätten der Oberschlesischen Eisenbahn an einem Montag und nachherige Zusammenkunft in der Ballmann'schen Brauerei und endlich 4) die Beschäftigung der Neddermann'schen Tapetenfabrik. Die Termine sämtlicher Excursionen sollen durch Insetate rechtzeitig bekannt gemacht werden. Bei den gefelligen Abenden, deren erster am 18. Juni im Paul Scholz'schen Locale auf der Margarethenstraße veranstaltet wird, soll in den Sommermonaten von der bisher üblich gewesenen vollen Orchestermusik im Interesse der Kasse verjuchungsweise Abstand genommen und das Entree für Herren auf 30 Pf., für Damen auf 20 Pf. (für die Damen des gemischten Chors auf 10 Pf.) und der Preis für die Tanzschleifen auf 30 Pf. normirt werden. Mit den größeren gefelligen Abenden alternirend, werden dierzertägige zwangslose Zusammenkünfte der Mitglieder und ihrer Angehörigen im Matthei'spark stattfinden, so daß den Vereinsgenossen zum gegenseitigen Anschluß auch während der vorragsfreien Sommermonate hinreichend Gelegenheit geboten ist. An Stelle des früher üblich gewesenen Gartenfestes wurde schließlich der damit verbundenen erheblichen Kosten wegen ein Ausflug nach Sacrau zur Beschäftigung der Korn'schen Papierfabrik ins Auge gefaßt.

— **Salzbrunn, 15. Mai.** [Eröffnung der Saison.] Heute wurde unter den Klängen des Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott“, begünstigt vom schönsten Wetter, die Cur eröffnet. Außer den bis jetzt anwesenden 14 Curgästen hatte sich eine große Anzahl von Promenadenbesuchern eingefunden. Die Curcapelle dirigirt der bewährte Capellmeister Herr Reichmann. Im Allgemeinen ist, wie alle Jahre, so auch in diesem, Alles aufgeboten worden, um den uns besuchenden Curgästen und Touristen den Aufenthalt recht angenehm zu machen.

R. B. Dypell, 15. Mai. [Örtliche Telegraphen.] Heute, mit dem Inkrafttreten des neuen Sommerfahrplans, wurden auf der Hauptstrecke Breslau-Weiden die Oberschlesischen Eisenbahn sämtliche optischen Telegraphenmasten, ausschließlich der Ein- resp. Ausfahrtelegraphen der Stationen, an welchen permanent das Haltesignal steht, umgelegt, d. h. entfernt, um nicht wieder zu entstehen. Da der elektro-magnetische Telegraph die optischen Meldungen von der Ankunft resp. Durchfahrt der Züge auf der Strecke voll ergänzt, so sind diese veralteten, in Frankreich, England und Ausland nicht eingeführt, resp. längst abgeschafften Signale auch bei uns überflüssig geworden; die Bahnmänner tragen nunmehr bloß rote und grüne Signalfahnen im ledernen Futteral für die Tageszeit und Handlaternen mit einstellbaren Gläsern von denselben Farben für die Nachtzeit bei sich, um damit nöthigenfalls den Zügen die Signale „halt“ resp. „langsamfahren“ geben zu können.

— **G. Cöfel, 15. Mai.** [Jubiläum. — Remontemarkt. — Ertrunken. — Zigeuner. — Boden. — Rathmannwahl.] Am 10. d. Mts. feierte der allgemein verehrte Rechtsanwalt, Justizrath Preys, das fünfzigjährige Amtsjubiläum. Die Richter und Rechtsanwälte des hiesigen Amtsgerichts überreichten ihm einen silbernen Pokal und überbrachten ihm im Auftrage den Rothern Alexorden vierter Klasse. Eine weitere Feier des Ehrentages konnte nicht stattfinden, da der zu Feiernde bereits am Morgen verstorben war. — Der diesjährige Remontemarkt, am 12. d. M. abgehalten, ergab für unsern Kreis ein so günstiges Resultat, wie noch nie in früheren Jahren. Zum Verkauf wurden circa 60 Pferde vorgeführt und davon 23 angelauft. Die Hebung der Pferdezahl im Kreise seit der Gründung des hiesigen Landgerichts ist ganz unbefennbar. — In der vergangenen Woche wurde im Klobnis eine männliche Leiche unter Umständen gefunden, die auf ein Verbrechen schließen ließen. Es wurde demnach auf Anordnung des Staatsanwalts von zwei Aerzten die Leiche seziert, aber an ihr kein Merkmal irgend einer Gewaltthat entdeckt. — Unsere Gegend scheint mit Vorliebe von Zigeunern heimgesucht zu werden. Erst vor ganz kurzer Zeit hatte man eine starke Bande über die Grenze transportirt, dennoch hatte sich im Kreise wieder eine Gesellschaft von 19 Köpfen eingeknistet. Bei ihrer Festnahme stellte sich heraus, daß sie Sachen bei sich führten, die von einem Diebstahl aus dem vorigen Jahre herrührten. Es wurden daher sechs Individuen festgesetzt, die übrigen per Schub an die Grenze geschafft. — Aus der Befragung kommen vier selten heraus: entweder haben wir Ueberschwemmung oder Scharlach- oder Typhusepidemien, und jetzt seit einem halben Jahre grassiren mit größerer oder geringerer Heftigkeit die Boden. In der Stadt selbst ist die Zahl der Krankheitsfälle noch erträglich, auf einzelnen Dörfern aber sind die Erkrankungen so häufig und so bösartig, daß es recht bedenklich ist. Die zur Landwehrübung einzuziehenden Mannschaften sollen deshalb auch nicht, wie dies sonst zu geschehen pflegte, in den Nachbardörfern, sondern in Cöfel selbst einquartiert werden. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurden Rechtsanwalt Buchs und Kaufmann Neugebauer zu Rathmännern gewählt. In derselben Sitzung wurde beschlossen, daß der Stadt vom Kreise offerirte Darlehen von 10,630 Mark zur Verteilung an solche aderbaureisende Mitbürger, die durch die vorjährige Ueberschwemmung geschädigt worden sind, anzunehmen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)
Pest, 16. Mai. Das Unterhaus nahm nach längerer Debatte mit großer Majorität den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Pest-Semliner Bahn, in der General- und Specialdebatte an.
Paris, 16. Mai. Die Kammer setzte die Berathung über den Antrag auf Wiedereinführung des Eisenrüttelns für Donnerstag fest. — Auf dem Marsche nach Benmetir am 14. Mai hatten die Franzosen 8 Verwundete, die Krumirs zogen sich nordwestwärts zurück. Verschiedene tunesische Personen, welche Unruhen zu erregen suchten und behaupteten, der Bey unterzeichnete den Vertrag gezwungen, wurden auf Befehl des Beys eingesperrt. Die Behauptung des Journal „Telegraphe“, daß Bizerta von den Franzosen besetzt bleiben werde, ist der „Agence Havas“ zufolge ungenau, die Dauer der Occupation hängt von den Ereignissen ab. Der „Temps“ sagt: General Breard ist nach Tunis gegangen mit 3 Escadrons, um die französische Colonie zu empfangen.
Liverpool, 16. Mai. Kurz vor Mitternacht wurde eine mit Dynamit gefüllte Kiste in das Centralbureau der Polizei geworfen, welche viele Fenster zertrümmerte, Menschen aber nicht verletzte.
Washington, 16. Mai. Die Senatoren für Newyork, Conkling und Platt, legten ihr Mandat nieder, weil Garfield auf der Ernennung Robertsons zum Director der Zölle in Newyork besteht. Der Rücktritt beider Senatoren macht großes Aufsehen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 86, 20. 3proc. Amortisirb. Rente 87, 45. Anleihe de 1872 120, 12. Italien. 5proc. Rente 90, 95. Oesterr. Goldrente 83 1/2. Ungar. Goldrente 103 3/8. Russen de 1877 —. Franzosen 728, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 257, 50. Lombard. Prioritäten —. Türken de 1865 15, 95. 6proc. Rumänische Rente —. Bewegt. Türken weichen. Liquidation in Spielpapieren gut verlaufen.
(W. T. B.) **Paris, 16. Mai, Abends.** [Boulevard.] 3 1/2 proc. Rente 86, 22. Neueste Anleihe 1872 120, 07. Türken 17, 10. Neue Egyptier 389, 37. Banque ottomane —. Italiener 90, 87. Chemins —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente 103, 06. Spanien ext. 23, 56, do. int. —. Staatsbahn —. Lombarden —. 1877er Russen 96 1/2. Türkenloose 60, 75. Türken 1873 —. Amortisirbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.
Frankfurt a. M., 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 11. Wiener Wechsel 173, 95. Köln-Mindener Stamm-Actien 152 1/4. Rheinische Stamm-Actien 163 1/4. Hessische Ludwigsbahn 96 1/4. Köln-Mind. Prämien-Anth. 133 1/4. Reichsanleihe 101 1/2. Reichsbank 150 3/4. Darmstädter Bank 167 1/2. Meininger Bank 100 1/2. Oesterr.-Ungarische Bank 735, 50. Credit-Actien 309 1/2. Wiener Bankverein 120. Silberrente 68 1/2. Papierrente 68. Goldrente 84. Ungarische Goldrente 102 1/4. 1860er Loose 128. 1864er Loose 333, 20. Ung. Staatsloose 234. —. Ung. Nitabahn-Oblig. II. 94 1/4. Böhmische Westbahn 264 1/4. Elbisch-Bahn 181 1/2. Norddeutsche Bank 178 1/4. Galizier 264. Franzosen 290 1/4. Lombarden 104. Italiener 90 1/4. 1877er Russen 92 1/2. 1880er Russen 76 1/4. II. Orientanleihe 59. III. Orientanleihe 59 1/2. Central-Pacific —. Buschthrad —. Ungar. Papierrente —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont —. pCt. Spanier —. Geschäftsfülle bräute.
Nach Schluß der Börse: Creditactien 310, Franzosen 290 1/4. Galizier

263 1/2. Lombarden 103 3/8. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —.
*) per medio resp. per ultimo.
Frankfurt, 16. Mai, 7 Uhr 8 Min. Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 308, 62. Staatsbahn 289, 87. Lombarden 103, 50. Oesterr. Silberrente 67, 87. 1877er Russen 92 1/4. Neue Ung. 80. Befestigt.
Hamburg, 16. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102 1/2. Hamburger St.-R. A. 127. Silberrente 68. Oest. Goldrente 84. Ung. Goldrente 102 3/8. 1860er Loose 130. Credit-Actien 309 1/2. Franzosen 728. Lombarden 256. Italien. Rente 90 1/2. 1877er Russen 92 1/2. 1880er Russen 74 1/2. II. Orient-Anl. 57 1/2. III. Orient-Anl. 58. Laurahütte 108. Norddeutsche 174. 5 1/2 Amerik. 95 1/2. Rhein. Eisenb. 163 1/4. do. junge 160 1/4. Bergisch-Märkische do. 116 1/2. Berlin-Hamburg do. 259. Altona-Kiel do. 165 1/4. 5proc. Oesterr. Papierrente 81. Discont 3 1/2. Ruhig.
Hamburg, 16. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine behauptet. Weizen pr. Mai 214, 00 Br., 213, 00 Gd., pr. Juli-August 212, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. Mai 206, 00 Br., 204, 00 Gd., pr. Juli-August 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 55, 00 Br., 55, 00 Gd. Spiritus fester, pr. Mai 46 1/4 Br., pr. Juni-Juli 46 1/2 Br., pr. Juli-August 46 3/4 Br., pr. August-September 47 Br. Raffee sehr matt, Umfag gering. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 55 Br., 7, 45 Gd., pr. Mai 7, 50 Gd., pr. August-Debr. 8, 00 Gd. — Wetter: Stürmisch.
Posen, 16. Mai. Spiritus pr. Mai 54, 00, pr. Juni 54, 40, pr. Juli 55, 10, pr. August 55, 50. Gef. 15,000 Liter. Fest.
Liverpool, 16. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umfag 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen, davon 6000 Ball. amerikanische. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5 1/2. D.
Liverpool, 16. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfag 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner 1 1/2 D. höher. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 1/2. D. Juli-August-Lieferung 5 1/2. D.
(W. T. B.) **Newyork, 16. Mai, Abends 6 Uhr.** [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94 1/2. Wechsel auf London 4, 85 1/2. Wechsel auf Paris 5, 18 1/2. 5proc. fundirte Anleihe 103 1/2. 4proc. fundirte Anleihe 1877 117 1/4. Erie-Bahn 50 1/4. Central-Pacific-Bahn 116 1/2. Newyork-Centralbahn 149 1/4. Baumwolle in Newyork 10 1/2. do. in New-Orleans 10 1/4. Raffinirtes Petroleum in Newyork 8. Raff. Petroleum in Philadelphia 7 1/4. Rohes Petroleum 6 3/8. Pipe line Certificate 0, 83. Mehl 4, 60. Rother Winterweizen 1, 24. Mais (old mixed) 57. Zucker (fair refining Muscovado) 7 1/2. Raffee Rio 10 1/4. Schmalz (Marte Wilcox) 10 1/2. do. Fairbanks 10 1/4. do. Roth u. Brothers 10 1/2. Spec. (hortclear) 9. Getreidefracht 4 1/4. Chicago-Eisenbahn 141 1/2.
Pest, 16. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine matter, pr. Herbst 10, 62 Gd., 10, 67 Br. Hafer pr. Herbst 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 91 Gd., 5, 95 Br. Rohraps 12 1/2. — Brachtwetter.
Paris, 16. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Mai 28, 40, pr. Juni 28, 40, pr. Juli-August 28, 00, pr. September-December 27, 10. Roggen ruhig, pr. Mai 23, 25, pr. September-December 20, 00. Mehl ruhig, pr. Mai 63, 25, pr. Juni 62, 60, pr. Juli-August 61, 60, pr. September-December 9 Marques, 58, 90. Rüböl fest, pr. Mai 73, 25, pr. Juni 73, 75, pr. Juli-August 74, 25, pr. September-December 75, 25. Spiritus fest, pr. Mai 62, 50, pr. Juni 62, 25, pr. Juli-August 62, 00, pr. September-December 59, 50. — Wetter: Veränderlich.
Paris, 16. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 75 bis 61, 00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 71, 50, pr. Juni 71, 75, pr. Juli-August 71, 75, pr. October-Januar 62, 75.
London, 16. Mai, Nachm. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.
Antwerpen, 16. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 1/4 bez. und Br., pr. Juni 19 1/4 Br., pr. September 20 1/4 Br., pr. September-December 21 bez., 21 1/4 Br. Fest.
Bremen, 16. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65, pr. Juni 7, 75, pr. August-December 8, 25. Alles Brief.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 16. Mai. [Börse.] Der heutige Börsenverkehr trug ein ganz verschiedenes Aeußere im Vergleich mit der Sonnabendbörse. Die Grundtendenzen charakterisirte sich wohl als fest, die Lebhaftigkeit war aber geschwunden und die Kauflust wesentlich reducirt. Die Demission des Grafen Loris-Mestow schien eine generelle Verstimmung hervorgerufen zu haben, die Speculation legte dem Vorgange eine Bedeutung bei, die ihm in keinem Falle gebührt. Wir geben zu, daß der zurücktretende Graf der Vertreter des liberalen Prinzips gegenüber der russischen Krone gewesen ist, können aber nicht verhehlen, daß der Erfolg seiner gewis anerkennenswerthen, emigen Thätigkeit die Erwartungen, welche man an seine dergeitige Berufung geknüpft hat, nach keiner Richtung hin erfüllt hat. Die Aussicht auf die große Operation der ungarischen Rentencontribution wirkte dem ungünstigen Einflusse der Petersburger Nachrichten indeß kräftiger entgegen, die Course erfuhren mannigfache Schwankungen, hielten sich aber im Allgemeinen anähernd auf ihrem letzten Niveau. Ein Ausnahme machten, wie leicht erklärlich, die russischen Valeurs, für welche die Verkaufslust überwiegend war, die Preisreductionen derselben beziffern sich auf 1/2—3/4 pCt., für russische Noten auf 1 1/2 pCt. Die Arbitragewerthe sowie die speculativen inländischen Banknoten mußten nach recht fester Eröffnung sich einen erheblichen Rückschlag gefallen lassen, Franzosen wichen, nachdem sie vorbörslich à 590 bis 591 gehandelt waren, bis 584, trotzdem der vorbörsliche Betriebsausweis der Staatsbahn ein Plus von 145,122 Fl. constatirt. Die anderen österr. Bahnen verhielten sich recht ruhig bei etwas ermäßigten Course. Der Markt für österr. Renten war ziemlich belebt, doch schien auf demselben die Neigung zu Realisirungen vorzuherrschen. Die speculativen Montanwerthe tendirten schwach in Folge der wenig ermutigenden Ziffern des letzten Ausweises über die Eisenbestände in Glasgow, Dortmund konnten ihren letzten Stand ungefähr behaupten, da ein erstes heißes Institut für dieselben Interesse an den Tag legte. Von österreichischen Arbitragewerthen eröffneten Creditactien 627 1/2, gingen auf 622 1/2 zurück, stiegen bis 624 1/2 und schlossen 623 1/2. Franzosen blieben 486—3—5 1/2—3; Lombarden 208 bis 9—7; ungarische Credit fielen von 630 auf 22 1/2. Das Geschäft in inländischen Eisenbahnactien erreichte keine größere Ausdehnung. Nur in Bergisch-Märkischen, Oberschlesischen und Mecklenburgischen Friedrich Franz-Bahnactien entwickelte sich zeitweise ein lebhafter Verkehr, der die Course der genannten Werthe jedoch wenig alterirte. Sehr lebhaft gingen die heut eingeführten Actien der Marienburg-Mlawner Eisenbahn um (Course bis 38 1/4). Von Cassabahnactien ist wohl keine als sonderlich beachtet anzuführen. Von österreichischen Eisenbahnactien hatten Galizier, Dur-Bodenbach und Buschthrad Eisenbahnactien besseres Geschäft zu schwach behaupteten Course. Stammprioritäten meist wenig verändert. Inländische Anlagewerthe konnten sich meist gut behaupten. Reichsanleihe und Preussische Consols gingen etwas lebhafter um. Landscastliche Pfand- und Rentenbriefe, Hypothekencertificate &c. waren vernachlässigt. Preussische Prioritäten waren ohne Leben. Auch in Loospapieren war wenig zu thun. Von fremden Fonds erlitten die russischen Anleihen stärkere Einbußen; einem stärkeren Angebote unterlagen besonders die neueren Jahrgänge. Auch österreichisch-ungarische Renten waren nicht so fest wie in den letzten Tagen. Für rumänische Rente war ziemlich gute Nachfrage vorhanden. Italiener blieben still. Fremde Prioritäten waren meist wenig verändert. Die speculativen Bankactien litten heute unter starken Realisationen. Discontocommandittheile, Deutsche und Darmstädter Bankactien gingen zurück, ebenso verschiedene Kassawerthe. Von Industrieactien ist wenig zu bemerken. Danlberg Ofen, Dranienburger Stammprioritäten fest. Berlinische Verlagsactien 112 b. G. Bergwerkactien blieben schwach. Laurahütte und Dortmund niedriger.
Um 2 1/2 Uhr: Matt. Lombarden 206,00, Franzosen 580,00, Credit 619,50, Dortmundener Stamm-Prior. 84,50, Laurahütte 108,37, Darmstädter Bank 162,00, Deutsche Bank 162,75, Discontocommandit 216,25, Wiener Bankverein 240,00, Bergische 116,37, Freiburger 105,25, Mainzer 96,00, Rechte-Oberrubelbahn 148,37, Oberschlesische 211,12, Galizier 131,50, Buschthrad 84,75, Rumänier 102,50, Oesterr. Goldrente 84,00, do. Silberrente 68,—, do. Papierrente 67,87, Ungar. Goldrente 102,37, Italiener 90,25, Russen, alte 91,00, do. neue 94,50, do. 1880er 75,87, Ungarische Credit —, Ungarische Investitionsanleihe 95,40, Russische Noten 207,25, do. II. Orient 59,25, do. III. Orient 59,75, Neueste Ungarn 80,25, Marienburg-Mlawta 38,75.
Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silber-Coup. 173,65 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,65 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. l. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,205 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,205 bez., do. Papier-Dollar 4,205 bez., 6 1/2 New-York-City 4,205

bez. Russ. Central-Boden min. — St. Paris, do. Papier u. berl. min. 60 Pf. Bet. Poln. Papier u. berl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,53 bez. u. Br., 1822er Russen, Gr. Russ. Staatsbahn, Russ. Boden-Credit, Warschau-Wiener Comm. — Warschau-Lerespol, 30/10 u. 50/10 Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — St. Paris, Holländische min. — St. Amsterdam, Schweizer min. — St. Paris, Belgische min. — St. Brüssel, Berl. Strl.-Oblig. 20,41 bez.

Berliner Börse vom 16. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.			Wechsel-Course.		
Deutsche Reichs-Anl.	101,80 bzG		Amsterdam 100 Fl.	S. T. 3	169,70 bz
Consolidirte Anleihe.	105,75 bz		do. do.	2 M. 3	168,85 bz
do. do. 1876.	102,40 bz		London 1 Lstr.	8 T. 2 1/2	20,45 bz
Staats-Schuldversch.	101,10 bzG		do. do.	3 M. 2 1/2	20,35 bz
Präm.-Anleihe v. 1855.	101,75 bz		Paris 100 Frs.	3 M. 3 1/2	81,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	101,70 bz		do. do.	3 M. 3 1/2	80,70 bz
Pommersche.	101,25 bz		Petersburg 100 R.	3 W. 6	206,50 bz
do. do.	93,00 bz		do. do.	3 M. 6	205,75 bz
do. do.	100,90 etbzB		Warschau 100 R.	8 T. 6	207,20 bz
do. do.	101,00 bzG		Wien 100 Fl.	8 T. 4	173,95 bz
do. do.	—		do. do.	2 M. 4	172,90 bz
do. do. Lndsch. Cred.	100,75 B				
Posenische neue.	100,75 B				
Schlesische.	101,20 bz				
Ländsch. Central.	101,30 bzB				
Kur- u. Neumark.	101,00 G				
Pommersche.	100,90 bz				
Posenische.	100,60 G				
Preussische.	100,90 bz				
Westfäl. u. Rhein.	100,90 G				
Sächsische.	100,75 bzG				
Schlesische.	101,20 bz				
Badische Präm.-Anl.	134,90 bzB				
Baierische Präm.-Anl.	135,50 bz				
do. Anl. v. 1875	101,75 G				
Cöln-Mind.-Präm.-Anl.	133,25 bzB				
Sächs. Rente von 1876	80,60 bzB				
Hypotheken-Certificate.			Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Kruppsche Partial-Obl.	110,00 B		Divid. pro	1879	1880
Unk.-Pfd.-Obl. v. 1876.	107,75 bzG		Aachen-Mastricht.	4 1/4	44,50 bz
do. do.	109,90 bzG		Berg-Markische.	5 1/6	116,40 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	102,00 bzG		Berlin-Anhalt.	5	125,60 bzG
do. do. do.	104,00 G		Berlin-Dresden.	6	21,90 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	106,50 G		Berlin-Görlitz.	6	24,60 bz
Unkündb. do. (1872)	112,50 G		Berlin-Hamburg.	12 1/4	258,50 bz
do. rückzb. 110	105,00 G		Berlin-Potsd.-Magdb.	4	—
do. do. do.	108,20 G		Berlin-Stettin.	4 3/4	118,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Cr. d. B.	111,00 etbzG		Böhm. Westbahn.	6	132,00 bz
Kündb. Hyp.-Schuld.	102,80 bz		Berlin-Stettin.	4 3/4	105,10 bzG
Hyp.-Anst. Nord-Cr.-B.	100,50 G		Bresl.-Freib.	4 3/4	105,10 bzG
do. do. Pfandbr.	100,70 G		Cöln-Minden.	6	162,10 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe.	109,20 bz		Dux-Rodenbach.	6	140,25 bz
do. do. II. Em.	106,00 bzB		Halle-Sorau-Gub.	0	64,50 bz
Goth. Präm.-Pfd. I. Em.	124,40 bz		Kaschau-Oderberg.	0	24,75 bz
do. do. II. Em.	121,00 bz		Kronpr. Radolfsf.	5	70,60 bzG
do. 50/10 Pfandbr. m. 110	108,25 bz		Ludwigsh.-Bexb.	9	205,90 bz
do. 40/10 do. do. m. 110	107,25 bzG		Märk.-Posener.	0	32,30 bz
Meininger Präm.-Pfdbr.	122,00 bz		Magdeburg.	6	152,75 bz
Pfdbr. d. Oest.-Bd.-Cr.-G.	101,00 bz		Mainz-Ludwigsh.	4	96,25 bzB
Schl. Bodencred.-Pfdbr.	105,00 G		Niedersch.-Märk.	4	101,50 G
do. do.	105,25 B		Oberschl.-A.C.D.E.	9 3/4	121,75 bz
Sidd. Bod.-Cr.-Pfdbr.	104,00 bz		do. do.	9 3/4	167,00 bz
do. do.	102,60 bzG		Oesterr. Fr.-St.-B.	6	358,00-83,50
Ausländische Fonds.			Oest. Nordwestb.	0	35,00 bz
Oest. Silber-R. (1/2-1/2)	68,10 bz		Oest. Südb. Lomb.	4	200,00-207,00
do. (1/2-1/2)	68,20 bz		Ostpreuss. Südb.	0	42,25 bz
do. Goldrente.	84,00 bz		Rechte-O.-U.-B.	7 1/2	145,40 bz
do. Papierrente.	67,90 bzG		Reichenberg-Pard.	4	66,60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	128,50 bz		Rheinische.	7	163,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	350,00 bzG		do. Lit. B. (40/10 gar.)	4	91,20 bz
do. Credit-Loose.	33,00 bzB		Rhein-Nahe-Bahn	0	1,30 bz
do. 64er Loose.	144,60 bz		Rumän. Eisenbahn	3 3/4	67,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 1866	114,60 bz		Schweiz Westbahn	3 3/4	35,75 bz
do. do.	59,00 bzG		Schwarz-Posener.	4 1/2	181,00 G
do. Orient-Anl. v. 1877	59,20 bz		Thüringer Lit. A.	3 3/4	181,00 bzG
do. II. do. v. 1878	59,20 bz		Warschau-Wien.	11 1/2	297,50 bz
do. III. do. v. 1879	60,00 bz		Weimar-Gera.	4 1/2	51,50 bzB
do. Engl. v. 1871	91,00 bz				
do. v. 1872.	91,00 bz				
do. Anleihe 1877.	94,40 bz				
do. do. 1880.	75,50 bzG				
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	84,90 bz				
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd	75,25 bzB				
Russ. Poln. Schutz-Obl.	83,50 bz				
Poin. Pfandbr. III. Em.	64,10 bz				
Pomm. Liquid.-Pfandbr.	55,40 bz				
Amerik. rückp. p. 1881	101,10 G				
do. 50/10 Anleihe.	91,00 G				
Ital. 50/10 Anleihe.	90,50 bz				
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	97,50 bzB				
Rumänische Anleihe.	111,25 etbzG				
Rumän. Staats-Oblig.	102,25 bzG				
Türkische Anleihe.	17,00 bzB				
Ungar. Goldrente.	102,50 bz				
do. Papierrente.	81,10 etbzB				
do. Loos (1876)	29,00 bzB				
Ung. Invest.-Anleihe.	95,40 bz				
Ung. 50/10-Eisenb.-Anl.	96,90 bzB				
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,70 B				
Türken-Loose 58,60 bzG					
Eisenbahn-Prioritäts-Actien.			Bank-Papiere.		
Berg-Märk. Serie II.	102,20 G		Allg. Deut. Hand.-G.	4	89,75 G
do. III. v. St. 3 1/2	93,60 bzG		Berl. Handels-V.	89 1/2	183,00 bzG
do. do. VI.	102,20 bzG		Berl. Handels-Ges.	5 1/2	108,90 bzG
Berlin-Görlitz conv.	102,75 G		Br. Prd.-u. Hdl.-B.	4 1/2	90,20 B
do. do. Lit. B.	102,08 B		Braunsch. Bank	4 1/2	85,25 B
do. do. Lit. C.	101,90 B		Bresl. Disc.-Bank	5 1/2	102,00 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G		Bresl. Wechselbr.	6	104,75 bzG
do. do. G.	102,40 G		Coburg-Cred.-Bnk.	5	90,00 etbzB
do. do. H.	102,40 G		Danziger Priv.-Bk.	5 1/2	110,10 G
do. do. J.	102,40 G		Darmst. Creditb.	9 1/2	162,50 bz
do. do. K.	102,60 G		Darmst. Zettelbk.	5 1/2	109,10 G
do. von 1876	97,25 G		Dessauer Landesk.	5 1/2	—
Breslau-Warschauer	104,75 bzG		Deutsche Bank	9	169,90 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G		do. Reichsbank	5	150,00 bzG
do. do. Lit. B.	102,20 B		Disc.-Hyp.-B. Berl.	6	93,00 G
do. do. Lit. C.	101,00 B		do. Comm.-Anth.	10	217,00 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G		do. ult.	10	201,00-180,00
do. do. G.	102,40 G		Genossensch.-Bnk.	7	125,00 bzG
do. do. H.	102,40 G		do. junge	7	—
do. do. J.	102,40 G		Goth. Grundcred.	5	97,00 bzB
do. do. K.	102,60 G		do. junge	5	96,10 bzG
do. von 1876	97,25 G		Hamb. Vereins-B.	7	—
Breslau-Warschauer	104,75 bzG		Hannov. Bank.	4 1/2	108,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G		Königsb. Ver.-Bnk.	5	96,75 bzG
do. do. Lit. B.	102,20 B		Ludw.-B. Kwilocki	4	72,00 G
do. do. Lit. C.	101,00 G		Leipz. Cred.-Anst.	10	154,10 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G		Luxemb. Bank	8	139,50 bz
do. do. G.	102,40 G		Magdeburger do.	5 1/2	—
do. do. H.	102,40 G		Meininger do.	0	100,25 bzG
do. do. J.	102,40 G		Nordd. Bank.	10	173,00 bzG
do. do. K.	102,60 G		Nordd. Grundcr.-B.	0	67,90 bz
do. von 1876	97,25 G		Oberlausitzer Br.	4 1/2	95,30 bzG
Breslau-Warschauer	104,75 bzG		Oest. Cred.-Actien	11 1/4	627,00-624,50
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G		Pessener Priv.-Bank	7	120,75 G
do. do. Lit. B.	102,20 B		Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	169,00 bzG
do. do. Lit. C.	101,00 G		Pr. Cent.-Bd.-Ord.	9 1/2	126,50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G		Pr. Commob.-B.	6 1/2	130,00 bzG
do. do. G.	102,40 G		Sächs. Bank.	6 1/2	123,00 B
do. do. H.	102,40 G		Schl. Bank-Verein	6	110,75 G
do. do. J.	102,40 G		Wiener Unionb.	6	—
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.	102,40 G				
do. do. J.	102,40 G				
do. do. K.	102,60 G				
do. von 1876	97,25 G				
Breslau-Warschauer	104,75 bzG				
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G				
do. do. Lit. B.	102,20 B				
do. do. Lit. C.	101,00 G				
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	102,75 G				
do. do. G.	102,40 G				
do. do. H.					